

*una caritate,
una regula,
similibusque
vivamus moribus*



*Liturgia est culmen
ad quod actio Ecclesiae tendit
et simul fons unde
omnis eius virtus emanat.*

SECRETARIUS LITURGIÆ
Ordinis Cisterciensis

Liturgischer Rundbrief 2016-1

Stift Heiligenkreuz, 4. Mai 2016

Liebe Mitschwestern und liebe Mitbrüder,

vorweg will ich gleich auf eine Sache hinweisen: Mein letzter Brief war mit Weihnachten 2015 datiert, wurde aber erst in der ersten Woche der Fastenzeit 2016 verschickt und veröffentlicht und ich hoffe, dass er alle Klöster erreicht hat. Die Zeit zwischen Weihnachten und der Fastenzeit gehörte den Übersetzern, denen ich an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte für ihren enorm wichtigen Dienst, den sie mir uns unserem Orden geleistet haben. Aufgrund der Tatsache, dass Übersetzungen die zwangsläufig zu Verzögerungen führen, werde ich künftig zwar eine genauere Datierung des Briefes vornehmen, aber keinen Bezug zur liturgischen Zeit setzen, was für einen liturgischen Brief zwar schade, doch in Anbetracht der Tatsache nötig ist.

Übersetzungen

Womit wir schon beim ersten Thema wären: Übersetzungen. Ich bin sehr dankbar, dass in vielen Klöstern des Ordens Mönche und Nonnen bereit waren, meinen Brief zu übersetzen. Ich würde mich aber auch sehr freuen, wenn sich noch andere melden, die – zumindest fallweise – bereit wären, einen Brief zu übersetzen.

Ich habe gehört, dass die französische Übersetzung nicht besonders gut gewesen sein soll. Ich bitte um Entschuldigung, falls der Text unverständlich oder unanhörbar gewesen sein soll. Mittlerweile ist die Übersetzung verbessert worden und auf der Homepage des Ordens abrufbar.

Aufgrund des Problems, dass es eben schwer ist Übersetzer zu finden, wurde der letzte liturgische Rundbrief von P. Alberich Altermatt vom November 2012 nur in Deutsch veröffentlicht, was seine Verbreitung im Orden natürlich unmöglich macht. Daher möchte ich – mit seiner Einwilligung – den Inhalt dieses Briefes nun im Anhang meines Briefes nochmals veröffentlichen, um ihm allen zugänglich zu machen. Ich habe einige Kürzungen vorgenommen, da manches im jetzigen zeitlichen Kontext nicht mehr nötig ist, wiedergegeben zu werden. P. Alberich gilt auch heute noch mein Dank für den wunderbaren Brief, den er uns damals geschrieben hat.

Rückmeldungen zu meinem letzten Brief

Vielen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen auf meinen letzten Brief. Derartige Rückmeldungen zu Themen und Inhalt meines Briefes sind mir immer willkommen und sehr wichtig, damit ich weiß, ob das Geschriebene auch wirklich hilfreich und interessant ist.

Ich habe gehört, dass der Brief in vielen Klöstern verlesen wird, in manchen nur von den Oberen gelesen wird und mancherorts nicht einmal angekommen ist. Ich denke, es wäre schön, wenn der Brief alle Mitglieder unseres Ordens erreichen könnte, da gewisse Dinge für alle von Bedeutung sind, doch darüber sollen die Oberen entscheiden. Ich bitte darum, den Brief entsprechend weiterzuleiten, dass er alle Häuser unseres Ordens erreichen kann. Sollte mein E-Mail mit dem Brief in einem Kloster nicht angekommen sein, so bitte ich, mir dies zu melden, sodass ich den Fehler beheben kann.

Aktuelles aus der Kirche und dem Orden

Papst Franziskus hat in seinen nun drei Jahren als Papst **drei Änderungen im Missale Romanum** (dem Römischen Messbuch) vorgenommen. Beide Änderungen gelten für alle landessprachigen Übersetzungen.

Mit dem Dekret „Paternas vices“ vom 1. Mai 2013 ist die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung der Weisung des Papstes gefolgt und hat den **hl. Josef** – nach Vorbild des I. Hochgebetes – **in die Hochgebete** II bis IV eingefügt und zwar nach dem Namen der Gottesmutter Maria. Für alle großen Sprachen wurden entsprechende Übersetzungen im Anhang an das Dekrets veröffentlicht: Eucharistisches Hochgebet II: „mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, *dem seligen Joseph, ihrem Bräutigam*, mit deinen Aposteln...“; Eucharistisches Hochgebet III: „mit der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit dem seligen Joseph, ihrem Bräutigam, mit deinen heiligen Aposteln...“; Eucharistisches Hochgebet IV: „mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit dem seligen Joseph, ihrem Bräutigam, mit deinen Aposteln...“.

Mit dem Dekret „In caenam Domini“ vom 6. Jänner 2016 ist die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung der Weisung des Papstes gefolgt und hat gestattet, nun offiziell auch die **Fußwaschung von Frauen im Rahmen der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag** vorzunehmen. Im Dekret heißt es: „Damit die volle Bedeutung dieses Ritus den Mitfeiernden erschlossen wird, hält es Papst Franziskus für gut, die Norm zu verändern, die in den Rubriken des *Römischen Messbuchs* (S. 300 n.II) steht: „Die Altardiener geleiten die Männer...“. Sie soll deshalb in folgender Weise verbessert werden: „Die Altardiener geleiten diejenigen, die aus dem Volk Gottes dazu ausgewählt wurden...“ (und entsprechend im *Caeremoniale Episcoporum* n. 301 und n. 299b: „die Sitze für diejenigen, die [zur Fußwaschung] bestimmt wurden“), damit so die Hirten eine kleine Gruppe von Gläubigen auswählen können, die die Verschiedenheit und Einheit eines jeden Teiles des Gottesvolkes repräsentieren. Diese Gruppe kann aus Männern und Frauen bestehen und angemessener Weise aus Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Klerikern, Ordensleuten und Laien.“ Mit diesem Dekret werden streng genommen nur die lateinischen Originalausgaben des Messbuchs und des Zeremoniale für die Bischöfe geändert, dennoch kann es sofort überall umgesetzt werden. In einem Begleitschreiben zum Dekret stellt der Sekretär der zuständigen Kongregation, Erzbischof Arthur Roche, die geschichtliche Entwicklung der rituellen Fußwaschung am Gründonnerstag dar, was sehr lesenswert ist. Darin stellt er aber auch klar, dass die Fußwaschung in der Messe des

Gründonnerstages nicht verpflichtend ist. In unserem Orden ist es ohnedies Tradition, diese schon vor der Messe in Refektorium, Kapitelsaal oder Kreuzgang stattfinden zu lassen. Ich gehe davon aus, dass die meisten Gemeinschaften an dieser alten Praxis festgehalten haben. Bei einer solchen Fußwaschungsfeier wurden in Schwesterkonventen klarerweise auch immer schon Frauen die Füße gewaschen.

Noch etwas wurde am 29. Mai 2014 von der Gottesdienstkongregation mit „Pastor aeternus“ dekretiert: Die **Gedenktage des hl. Johannes XXIII.** (11. Oktober) und des **hl. Johannes Paul II.** (22. Oktober) sind im römischen Generalkalender als nichtgebotene Gedenktage eingefügt worden.

Schon im Missale Romanum 2002 ist eine nennenswerte Neuerung zu finden, auf die ich kurz hinweisen will: Die **Ankündigung des Ostertermins an Epiphanie** im Exsultet-Ton, die traditionell nach dem Evangelium vorgetragen wird, worauf am 6. Jänner auch im liturgischen Direktorium unseres Ordens hingewiesen wird. Und es findet sich als weitere Neuerung im „Missale Romanum Supplementum 2008“ die **Wiedereinführung der Pfingstvigil** – also des langen, vigilartigen, Wortgottesdienstes in der Messe des Vorabends zu Pfingsten, der dem der Osternacht ein wenig ähnelt. Beide Elemente können als Bereicherung in unsere monastische Liturgie ausgenommen werden.

Ich darf daraus hinweisen, dass auch der **Trappistenorden einen Sekretär für Liturgie** hat. Aktuell ist dies P. Justin Sheehan OCSO. Er ist Mönch der Abtei Genesee in den USA und unter justinlitsec@gmail.com erreichbar. Er ist auch Redakteur des liturgischen Direktoriums des OCSO, welches unter www.ocso.org abrufbar ist. Ich bin regelmäßig mit ihm im Kontakt und versuche, ihn über unsere liturgischen Aktivitäten zu informieren.

Kürzlich habe ich aus der Abtei Wettingen-Mehrerau erfahren, dass sie dort noch einige Exemplare des **Kyriale Cisterciense 1983** haben, die dort bestellt werden können. Dieses Kyriale wurde 2010 von Heiligenkreuz überarbeitet und erweitert und ist unter www.bebeverlag.at zu beziehen.

Auch in der belgischen **Trappistenabtei Westmalle** sind noch **Restbestände** von den in ihrer Druckerei gedruckten liturgischen Büchern vorhanden und können auch bestellt werden. Klöster, die diese Bücher für die Liturgie benötigen, erhalten diese kostenlos. In diesem Falle ist mit Br. Gueric Aerden OCSO Kontakt aufzunehmen: brgueric@trappistwestmalle.be oder +32/489 86 90 02 oder Antwerpsesteenweg 496, 2390 Westmalle, Belgien.

Gemeinschaften, die heute noch aus liturgischen Büchern von Westmalle beten, möchte ich dazu einladen, bei der Aktualisierung diese Bücher mitzuarbeiten, damit unser ganzer Orden neue Bücher für die Liturgie bekommen kann.

Aus der Abtei **Itatinga-Hardehausen** in Brasilien habe ich erfahren, dass sie dort an einem **neuen portugiesischen Stundenbuch** arbeiten. Grundlage hierfür soll das Brevier von Heiligenkreuz aus dem Jahre 1978 sein. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass auch in **Heiligenkreuz** momentan fieberhaft an einer **Neuaufgabe des Breviers** gearbeitet wird, in dem der Heiligenkalender aktualisiert wird und die aktuelle Nova Vulgata angewandt werden soll.

Für den deutschen Sprachraum gibt es eine interessante Information: Die „**revidierte Einheitsübersetzung**“ der Heiligen Schrift ist nun fertig und vom Heiligen Stuhl approbiert.

Diese Ausgabe wird im Herbst 2016 veröffentlicht werden. Sie ist dann die einzige liturgische Übersetzung für den liturgischen Sprachgebrauch. Lektionare und Ähnliches werden somit demnächst neu erscheinen. Klöster, die an eigenen liturgischen Büchern arbeiten, müssen künftig die neue Übersetzung verwenden.

Aktivitäten des Sekretariates für Liturgie

Von Ende 2015 bis Anfang 2016 durfte ich auf Einladung von Mutter Emmanuelle eine Woche in der französischen **Abtei Boulaur** zu Gast sein. Unsere Schwestern wollten sich mit mir über aktuelle Fragen austauschen, die sie im Bereich der Liturgie beschäftigen. Ich bin dankbar für diese Tage der Begegnung und des Austausches und möchte alle Gemeinschaften dazu einladen, sich einmal bewusst Zeit zu nehmen um über Fragen der Liturgie gemeinsam zu beraten, vielleicht auch mit Beteiligung von außen.

Im April 2016 besuchte ich einige Klöster in der Schweiz: Zuerst war ich für ein paar Tage in der **Abtei Eschenbach** um mich mit **P. Alberich Altermatt** zu treffen. Er hat mir viele wertvolle Texte, Dokumente und Archivalien überlassen und mir eine ganze Reihe von sehr hilfreichen Informationen gegeben. Danach fuhr ich einige Tage in die **Abtei Hauterive**, da es mir sehr wichtig war, einmal jenes Kloster kennen zu lernen, vom dem aus die Liturgie unseres Ordens über Jahrzehnte ganz maßgeblich geprägt wurde. Von dort aus machte ich auch einen kurzen, aber sehr herzlichen, Besuch in der **Abtei Maigrange**, wo ich mit den Schwestern zusammentraf und mit ihnen die Vesper beten durfte. Auf der Universität in Fribourg hatte ich die Gelegenheit **Frau Alicia Scarcez** (Expertin für Zisterzienserchoral) und Prof. Martin Klöckner (Professor für Liturgiewissenschaft) kennenzulernen. Beide haben mir mit vielen wichtigen Informationen geholfen und eine gewisse weitere Hilfe angeboten. Am letzten Tag hatte ich noch die Möglichkeit das vietnamesisch besiedelte **Priorat Orsannens** zu besuchen. Die dort gepflegte vietnamesisch-französische Liturgie hat mich sehr beeindruckt. Es waren sehr schöne Tage in der Schweiz, in denen ich viel über Liturgie erfahren konnte und vor allem mit unseren Mitbrüdern und Mitschwestern Liturgie feiern durfte. Dafür danke ich auf diesem Weg recht herzlich für die Gastfreundschaft und die herzliche Aufnahme.

Durch die äußerst engagierte Arbeit der Schwestern aus Boulaur beginnt gerade ein neues **Graduale Cisterciense** zu entstehen. Die Arbeit steckt erst in den Anfängen, schreitet aber gut voran. Es war unter anderem ein Wunsch vieler Klöster bei der letzten liturgischen Umfrage in unserem Orden, ein neues Graduale zu erhalten. Es ist Faktum, dass die letzten Graduale unseres Ordens, die von der Abtei Westmalle produziert wurden, nur mehr in geringen Stückzahlend vorhanden. Darüber hinaus folgen sie der alten liturgischen Ordnung. Das neue Graduale Cisterciense will bewusst die alte Choraltradition der Zisterzienser bewahren, sich aber an die neue liturgische Ordnung anpassen, wie sie durch das aktuelle Missale Romanum und den Ordo Cantus Missae konkret wird. Noch nicht ganz klar ist, wie mit eventuellen rhythmischen Zeichen oder Besonderheiten unserer Choraltradition umgegangen werden soll. Gerade in diesem Punkt wäre ich sehr dankbar für Anregungen und Vorschläge. Auch das Proprium der Heiligen wird dem neuen Messbuch und unserem aktuellen Ordenskalender angepasst werden müssen; Gemeinschaften, die Eigenfeste darin beinhaltet haben wollen, sollen sich bitte bei mir melden. Selbstverständlich soll am Ende der Arbeit auch eine Approbation des Generalkapitels und des Heiligen Stuhles eingeholt werden, damit es zu einem echten Graduale Cisterciense

werden kann. Auch die Trappisten sollen mit eingebunden werden. Für hilfreiche Anregungen und fachkundige Mitarbeit bei Korrektur und Beratung bin ich sehr dankbar.

Ein Wunsch, der sowohl beim Generalkapitel 2015 als auch bei der liturgischen Umfrage mehrfach angesprochen wurde ist die **Erstellung eines Gebräuchebuches**. Aus diesem Grund hat sich bereits eine kleine Arbeitsgruppe aus acht Personen unseres Ordens gebildet, deren Mitglieder aus acht verschiedenen Abteien kommen, teils Männer- teils Frauenkonvente. Die Grundlage unserer Arbeit sollen die im Orden weit verbreiteten **Usus Cistercienses** aus dem Jahre 1958 sein. Diese wurden zwar vom Orden nie offiziell approbiert, sind aber dennoch das letzte Dokument dieser Art und bilden damit am ehesten das ab, was in vielen Gemeinschaften als überlieferte Praxis angesehen wird, zumindest in gewissen Teilen. Vieles davon ist jedoch heute überholt oder einfach nicht mehr zeitgemäß und muss daher geändert werden. Das wünschenswerte Ziel dieser Arbeit wäre ebenfalls eine Approbation durch unseren Orden, nicht jedoch, um ein solches Buch als Gesetz in Stein zu meißeln, sondern lediglich als legitime Orientierungshilfe. Auch hier erhoffe und erbitte ich Anregungen aus den einzelnen Gemeinschaften, damit das entstehende Buch wirklich eine Hilfe für jedes einzelne Kloster werden kann und nicht an deren Realitäten vorbeigeht. Auch hier möchte ich versuchen mit den Trappisten zusammen zu arbeiten, so dies von deren Seite erwünscht ist.

Im Jahr 2001 wurde unter Papst Johannes Paul II. das **Martyrologium Romanum** neu herausgebracht. Es ist das geltende Heiligenverzeichnis der Kirche. Im Nr. 38 und auch an anderen Stellen, werden Ordensgemeinschaften dazu aufgerufen, einen **Appendix** zum Martyrologium zu erstellen und diesen von der Gottesdienstkongregation approbieren zu lassen. Dem möchten wir jetzt nachkommen. Die allergrößte Arbeit wurde schon gemacht. Dies geschah vor allem von P. Placide Vernet OCSO (Abtei Citeaux) und P. Alberich Altermatt O.Cist. Nun ist es an der Zeit, diese Texte fertig zu redigieren um sie dem nächsten Generalkapitel vorlegen zu können. Anregungen hierzu sind auch hier sehr willkommen.

Antworten auf eingegangenen Fragen

• Wo setzt man die Pause in der marianischen Antiphon „Sub tuum praesidium“

Die Antiphon „**Sub tuum praesidium**“ geht wohl schon auf das 3. Jahrhundert zurück. Damals gab es im Lateinischen keinerlei Satzzeichen. Das heißt, dass uns alte Texte in dieser Frage nicht weiterhelfen können. Was modernere Drucke anbelangt, so sind sich alle einig: „...libera nos semper,* Virgo...“

- Graduale Cisterciense, Westmalle 1804 (und weitere), S. 129*
- Liturgia Horarum, Roma 1986, S. 586
- Antiphonale Monasticum II, Solesmes 2006, S. 17f.
- Cantus Selecti, Solesmes 1949 (Reprint 2007), S. 180*

Diese Angaben sind nur zufällige Belege, doch es erzeugt den Eindruck, dass sich diese Tradition durch alle Drucke durchzieht. Es wird also die immerwährende Hilfe Mariens erfleht und nicht die Hilfe der „immerwährenden Jungfrau“. Einige Klöster (darunter: Hauterive, Heiligenkreuz, Generalatshaus, einige Klöster der Mehrerauer Kongregation) sind dazu übergegangen, die Pause anders zu setzen: „...libera nos,* semper Virgo...“.

Auch wenn es einige Klöster anders machen, so würde ich jedenfalls dazu plädieren, es so zu beten/singen, wie es in nahezu allen Büchern zu finden ist. Das ist gewiss die am meisten verbreitete Singweise in unserem Orden und in diesem Fall muss nicht zwanghaft eine Änderung herbeigeführt werden, zumal auch die römischen Texte hier mit uns übereinstimmen. Jedoch sind beide Varianten möglich und auch inhaltlich schön.

• **Machen wir Zisterzienser eine Statio vor dem Chorgebet oder nicht?**

Meinens Wissens ist die Statio vor Chorgebet und Messe im Benediktinerorden entstanden, weil bei ihnen die Kirche keine Klausur war und man alleine die Klausur nicht verlassen sollte. Daher wartete man und zog dann gemeinsam in die Kirche. Bei den Zisterziensern war die Kirche jedoch ursprünglich Klausur und hatte nicht einmal eigene Eingänge für das Volk, sondern war nur durch den Kreuzgang (und vom Dormitorium aus) zu betreten, weshalb man die Kirche auch ohne weiteres alleine betreten konnte. Für das Volk gab es eigene Pfarrkirchen (oft eine Torkapelle). Für Schwestern gab es den Schwesternchor, der Klausur war, der untere Teil der Kirche aber nicht und somit für jeden zugänglich. Ich nehme an, dass das auch ein Grund gegen die Statio gewesen sein könnte, da es wohl eine eher triumphalistische Art ist, die Kirche zu betreten (besonders in großen Gemeinschaften), sodass sie die Väter ablehnten. In den alten Usus Cistercienses des Jahres 1957 wird der gemeinsame Einzug mit voriger Statio zwar abgelehnt, dennoch als Möglichkeit genannt. Heute gibt es jedenfalls keine konkreten Vorschriften dazu. Ich meine, dass es – trotz anderer Klausurvorschriften – allgemein noch sehr verbreitet ist, dass man keine Statio macht, sondern direkt im Chorgestühl wartet. In gewissen Gemeinschaften kenne ich jedoch auch die Praxis bei festlichen Gottesdiensten eine Statio zu machen und dann gemeinsam einzuziehen.

• **In unserem Kloster hat die Komplet zu jedem Tag eine eigene Oration. Welche Oration ist in der Osteroktav zu nehmen? Die vom jeweiligen Tag, oder die von der Komplet von Samstag oder Sonntag?**

In unserem Orden wird traditionell jeden Tag die gleiche Komplet gebetet, also auch mit der gleichen Oration. In diesem Fall erübrigt sich eine solche Frage. Für den Fall, dass die Oration (nach dem Vorbild des römischen Stundenbuches) täglich wechselt, so gilt, dass dann in der Osteroktav eine Oration vom Sonntag zu nehmen ist, da diese das Motiv der Auferstehung Christi enthält und die ganze Osteroktav als der Tag der Auferstehung gefeiert wird. Welche der beiden zu nehmen ist, wird in den diversen Büchern unterschiedlich angegeben. Auf jeden Fall sollte die Komplet nach der 2. Vesper des 2. Sonntags der Osterzeit mit der Oration der Komplet nach der 2. Vesper vom Sonntag beschlossen werden, da diese thematisch den Tag der Auferstehung beschließt. An den Anderen Tagen ist es egal.

• **Wenn man ein Pluviale trägt, kann man dann darunter eine Kukulle tragen?**

Es ist schwer, hier eine eindeutige Antwort zu geben. Im Ceremoniale Episcoporum (Rom 1984) heißt es in Nr. 63, dass die Mozatta über dem Rochett als Chorkleidung des Bischofs anzulegen ist, in Nr. 66 wird das Rochett über dem Talar als Chorkleidung der Priester definiert; das Pluviale wird hier für Gottesdienste außerhalb der Messfeier vorgesehen – ob ein Rochett oder eine Albe darunter zu tragen ist, bleibt undefiniert, der Zusammenhang lässt aber eher die Albe vermuten. In Nr. 192 wird für die Pontifikalvesper unter Vorsitz des Bischofs das Pluviale als Kleidungsstück genannt. Darunter ist die Albe zu tragen, unter der das Rochett aber angelassen werden kann (jedoch nicht muss). Das genannte gilt nur für den römischen Ritus.

In unserem Orden war das Pluviale ursprünglich überhaupt verboten (bzw. nicht vorgesehen): P. Fulgenius Schneider schreibt 1926 in der Zisterzienserchronik (Nr. 449, 38. Jg.), dass das Tragen des Pluviales ursprünglich gar nicht erlaubt war, wie es auch keine Dalmatik gab. Diese Verbote wurden jedoch bald gelockert und das Pluviale kam - vor allem durch den Abt - zum Einsatz (vgl. S. 183). Im Rituale Cisterciense 1899 findet sich im Kapitel IX „Quo ordine efferatur ad tumulum“ jedoch das Pluviale im Zusammenhang mit dem Begräbnis. Hier trägt es der Abt über der Albe, wohl aber v. a. deswegen, weil zuvor die Messe gefeiert wurde. Ähnliches finden wir über andere Prozessionen, die sich an die Messfeier anschließen. Im selben Rituale ist für feierliche Segensfeiern ausschließlich die Stola über der Kukululle vorgesehen (vgl. S. 43). Im Rituale Cisterciense werden logischerweise – aufgrund des monastischen Horizontes dieses Buches – weder Taufen noch Trauungen abgehandelt, weswegen kaum brauchbare Hinweise für unsere Frage zu finden sind. Im Ceremoniale Abbatum sind auch keine dienlichen Hinweise dazu zu finden.

In gesamtkirchlichen Stellungnahmen findet man wenig über die monastische Liturgie und die Kukululle. Letztere 2004 in der Instruktion „Redemptionis Sacramentum“ im Zusammenhang mit der Konzelebration in Nr. 126: „Zu verwerfen ist der Missbrauch, dass geistliche Amtsträger entgegen den Vorschriften der liturgischen Bücher die heilige Messe, auch wenn nur ein Amtsträger daran teilnimmt, ohne sakrale Gewänder feiern oder nur die Stola über der monastischen Kukululle oder dem allgemeinen Ordensgewand oder der gewöhnlichen Kleidung tragen. Die Ordinarien haben dafür Sorge zu tragen, dass Missbräuche dieser Art so schnell wie möglich korrigiert werden und in allen Kirchen und Oratorien ihres Jurisdiktionsbereiches eine angemessene Anzahl liturgischer Gewänder, die gemäß den Normen hergestellt sind, vorhanden ist.“

Abschließend kann resümiert werden, dass für die Messfeier Albe mit Stola & Kasel zu tragen ist. Außerhalb der Messfeier (besonders im Anschluss an eine Messfeier) ist das Pluviale über Stola und Albe das liturgische Gewand. In allen anderen liturgischen Feiern ist die Kukululle das liturgische Gewand der Mönche, ggf. mit Stola. Im Fall eines feierlichen Chorgebetes (mit einem vorstehenden Priester/Abt) sollte sich der Vorsteher eher an der römischen Form orientieren und ein Pluviale über der Albe tragen, da diese Form der Liturgie ohnedies nicht originär unserer Ordenstradition entspricht. Allgemein ist festzuhalten: Die Kukululle ist kein Ersatz für eine Albe. Als Chorgewand der Prälaten steht übrigens auch noch die Prälatiz zur Verfügung (Rochett mit Mozetta über dem Habit, dazu Birett und/oder Pileolus – alles in weiß oder schwarz), die in letzter Zeit aber immer mehr aus der Mode kommt und auch nichts ursprünglich zisterziensisches ist.

Schluss

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch zwei schöne Gedanken von Papst Franziskus über die Liturgie mitgeben:

„Die freudige Evangelisierung wird zur Schönheit in der Liturgie inmitten der täglichen Anforderung, das Gute zu fördern. Die Kirche evangelisiert und evangelisiert sich selber mit der Schönheit der Liturgie, die auch Feier der missionarischen Tätigkeit und Quelle eines erneuerten Impulses zur Selbsthingabe ist.“ (Evangelii Gaudium 2013, Nr. 24)

„Es ist nicht automatisch, dass derjenige, der im Haus Gottes ein- und ausgeht und seine Barmherzigkeit kennt, auch den Nächsten zu lieben weiß. Das ist nicht automatisch! Du kannst die gesamte Bibel kennen, alle liturgischen Rubriken, die gesamte Theologie, aber von der Kenntnis kommt nicht automatisch die Liebe: die Liebe hat einen anderen Weg, eine andere Straße. Mit Intelligenz, aber etwas mehr... Der Priester und der Levit sehen, aber sie ignorieren; sie schauen hin, aber sie kümmern sich nicht. Und doch gibt es keinen wahren Gottesglauben, der sich nicht im Dienst am Nächsten ausdrückt. Vergessen wir das nie: Angesichts der Leiden von so vielen Menschen, die von Hunger, Gewalt und Ungerechtigkeiten ausgebrannt werden, können wir nicht Zuschauer bleiben. Die Leiden des Menschen zu ignorieren, heißt, Gott zu ignorieren!“ (Generalaudienz, 27. April 2016, in Bezug auf das Evangelium vom „Barmherzigen Samariter“)

Mit diesen Worten, die auch eine gute Anregung sein können, um über den je eigenen Bezug zur Liturgie nachzudenken, möchte ich mich von Ihnen verabschieden und Sie um Ihr Gebet für unseren Orden bitten.

Mit mitbrüderlichen Grüßen,
Ihr Fr. Coelestin Nebel O.Cist.

Erreichbar bin ich folgendermaßen:

Post: Stift Heiligenkreuz, Markgraf-Leopold-Platz 1, 2532 Heiligenkreuz im Wienerwald, Austria

E-Mail: liturgia@ocist.org

Telefon: +43 680 44 64 364 (Mobil) oder: +43 2258 8703 (Klosterpforte)

Ich spreche nur Deutsch und ein einfaches Englisch. Wenn Sie mir in diesen Sprachen schreiben, tue ich mir mit dem Bearbeiten am leichtesten. Bei anderen Sprachen muss ich erst Übersetzer finden, was die Bearbeitung langwieriger macht.

ANHANG

Über das Gedächtnis der Verstorbenen

„Auch den Toten versage nicht deine Liebe“ (Sir 7,33)!

Der November ist in der abendländischen Tradition zum Monat geworden, in dem man in besonderer Weise der Verstorbenen gedenkt. Dazu beigetragen hat – ganzabgesehen von der Symbolik der sterbenden Natur – die Einführung des Allerseelentages am 2. November („In commemoratione omnium fidelium defunctorum“) durch Abt ODILO von Cluny (+1049), der ihn im Jahre 998 für den Cluniazenser Orden angeordnet hat. Über die Klöster von Cluny hat sich dann dieser Brauch allmählich in der ganzen Kirche verbreitet.

Da ich bezüglich des Gedächtnisses und des Gebetes für die Verstorbenen immer wieder Anfragen erhalte, möchte ich diesen 10. Rundbrief an die Klöster einmal dieser Thematik widmen. Im Jahre 1995 hat das Generalkapitel unseres Ordens die „Gebetsverpflichtungen für unsere Verstorbenen“ („De suffragiis pro defunctis nostris“) neu geregelt, und diese sind bis heute gültig. Da diese Beschlüsse bis vor kurzem nur auf Lateinisch veröffentlicht waren, nämlich im Einleitungsteil des jährlichen „Ordinis Cisterciensis Directorium Divini Officii“ und im „Rituale Cisterciense“ (Langwaden 1998, S. 196-198), waren sie im Einzelnen nicht unbedingt bekannt. Inzwischen ist das „Rituale Cisterciense“ von 1998 in mehrere Sprachen übersetzt worden und somit ist auch dieses neue Statut des Generalkapitels von 1995 zugänglicher geworden. Im Folgenden zitiere ich zunächst den vollen Wortlaut (in Übersetzung) dieses wichtigen Generalkapitelstatuts von 1995 und kommentiere dann einzelne Punkte.

Die Gebetsverpflichtungen für unsere Verstorbenen gemäß den Beschlüssen des Generalkapitels O.Cist. von 1995

Das Generalkapitel legt bezüglich der Verpflichtungen für unsere Verstorbenen lediglich allgemeine Normen fest, die einzelnen Kongregationen hingegen können besondere Normenerlassen (oder die allgemeinen Normen auf besondere Fälle anwenden).

Theologische Einführung

Im christlichen Leben hatten Pietät und Gebet für die Verstorbenen seit den frühesten Zeiten der Kirche und unseres Ordens immer große Bedeutung. Im Gedächtnis der Verstorbenen drückt sich die Gemeinschaft der Heiligen aus, in der alle Glieder Christi miteinander verbunden sind. Dabei wird für die Toten ein geistliches Werk vollbracht, den Lebenden der Trost des Glaubens zuteil. Im Gebet für die Verstorbenen wollen wir Christen die Hoffnung auf das ewige Leben bekennen und den österlichen Charakter des christlichen Todes klar zum Ausdruck bringen. Deshalb bringt die Kirche das eucharistische Opfer des Paschamysteriums für die Verstorbenen dar, verbunden mit Gebeten und guten Werken. Da die Verstorbenen in der Taufe mit Christus, der gestorben und auferstanden ist, ein Leib geworden sind, mögen sie mit ihm durch den Tod ins Leben eingehen. Ihre Seele muss gereinigt und mit den Heiligen und Erwählten in den Himmel aufgenommen werden, ihr Leib aber harret in seliger Hoffnung dem Kommen Christi und der Auferstehung der Toten entgegen.

1. Die Gedächtnisse (die Feierlichen Jahresgedächtnisse) der Verstorbenen

Außer Allerseelen am 2. November feiert unser Orden jedes Jahr zwei Gedächtnistage der Verstorbenen:

a) am 18. September das Gedächtnis aller im vergangenen Jahr Verstorbenen der ganzen Zisterzienserfamilie. Es hat den Rang eines Hochfestes.

b) am 14. November das Gedächtnis aller Verstorbenen, die nach der Regel unseres heiligen Vaters Benedikt gelebt haben. Es hat den Rang eines Festes. An diesen Gedächtnistagen sind alle Messen den Verstorbenen zuzuwenden, außer der Obere(die Oberin) bestimmt es anders.

2. Das monatliche Gedächtnis (Officium mensis)

Einmal im Monat, am Tag, der im Direktorium des Ordens vorgeschlagen wird, hält man das Gedächtnis aller Verstorbenen in Form eines Gedenktages. An diesem Tag muss wenigstens die Konventmesse den Verstorbenen zugewendet werden.

3. Das tägliche Totengedenken

Abgesehen von den täglichen Gebeten bei der Eucharistiefeyer und im Stundengebet und den Hausbräuchen wird in den Klöstern, wo es üblich ist, nach der täglichen Lesung des Nekrologs der Psalm „De profundis“ und das entsprechende Gebet gesprochen.

4. Die Verpflichtungen beim Tod eines Mitbruders oder einer Mitschwester der eigenen Gemeinschaft

Außer den im Zisterzienserrituale beim Tod eines Bruders beziehungsweise einer Schwestervorgesehenen Feiern wird in unserem Orden folgendes beobachtet:

a) Für einen verstorbenen Bruder beziehungsweise eine verstorbene Schwester wird außer der Begräbnismesse drei Mal eine Konventmesse zelebriert oder konzelebriert, zum Beispiel am dritten, siebten und dreißigsten Tag nach dem Tod, entsprechend den Normen des Messbuchs. Sollte bei den Mönchen einer der Priester nicht bei der Konventmesse anwesend sein oder die Konventmesse nicht dem Verstorbenen zuwenden können, hält er sich an die Entscheidungen des Oberen.

b) Wo es Brauch ist, können 30 Messen (Gregorianische Messen) für den verstorbenen Bruder beziehungsweise die verstorbene Schwester gefeiert werden.

c) Es wird sehr empfohlen, während 30 Tagen den Namen des verstorbenen Bruders oder der verstorbenen Schwester in den Fürbitten der Messe, im Hochgebet oder in den Fürbitten der Vesper zu nennen.

d) Nach alter Tradition – auch im Zisterzienserorden – werden für den verstorbenen Bruder und die verstorbene Schwester Werke der Nächstenliebe verrichtet oder Almosen gespendet. Der Obere (die Oberin) kann auch noch zusätzliche Verpflichtungen festsetzen (zum Beispiel besondere Gebete).

e) An die anderen Klöster des Ordens und der ganzen Zisterzienserfamilie wird die Todesanzeige geschickt. Diese wird in den einzelnen Gemeinschaften so bekannt gemacht, wie es der Obere (die Oberin) bestimmt.

5. Die Verpflichtungen für andere Verstorbene

- a) Nach Empfang der Todesnachricht von Brüdern oder Schwestern unseres Ordens oder der ganzen Zisterzienserfamilie, von Familiaren, Vätern, Müttern, Brüdern, Schwestern, Ehegatten oder Kindern wird in jeder Gemeinschaft über das Monatsgedächtnis hinaus von allen für diese Verstorbenen ein gutes Werk verrichtet, das ihnen angemessen erscheint oder das der Obere (die Oberin) angibt.
- b) In den Fürbitten der Messe (oder im eucharistischen Hochgebet) oder in den Fürbitten der Vesper kann der Name des/der Verstorbenen eingefügt werden.
- c) Nach Erhalt der Todesnachricht des Papstes, des Diözesanbischofs, des Generalabtes, des Abtpräses der Kongregation (oder der Präsidentin der Föderation) oder des Vaterabtes wird für ihn/sie die Konventmesse gefeiert.

Kommentar zu einigen Punkten des Statuts vom Generalkapitel von 1995

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) und der von ihm angeregten Liturgiereform kam im Orden der mehrfach geäußerte Wunsch auf (vor allem von Abt Dionysius FARKASFALVY von Dallas), dass unsere „Debita pro defunctis nostris – Die Gebetsverpflichtungen für unsere Verstorbenen“ der heutigen Theologie (Eschatologie) und der erneuerten kirchlichen Praxis angepasst werden sollen. Auch andere alte Orden, die ähnliche Traditionen hatten wie wir, haben dies getan, so auch die Trappisten, und zwar bereits anlässlich ihres Generalkapitels von 1971 (vgl. „Rituale Cisterciense“, Langwaden 1998, S. 195-196). Die Liturgische Kommission unseres Ordens hat sich mit dieser komplexen Frage auf ihrer Tagung im Kloster Frauenthal (Schweiz) vom 20.-22. April 1995 eingehend beschäftigt und zuhanden des Generalkapitels ein neues Statut vorbereitet. Zur Einführung in diese ganze Thematik hielt damals in Frauenthal Prof. Jakob BAUMGARTNER(+1996), emeritierter Professor für Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg(Schweiz), ein entscheidendes theologisches Grundsatzreferat mit dem Titel: „Auch den Toten versage nicht deine Liebe!“ (Sir 7,33). Pastoralliturgische Überlegungen zum Totengedenken“ [das auf Französisch gehaltene Referat ist auf Deutsch veröffentlicht worden in: Heiliger Dienst 49 (1995) 174-187]. Die Überarbeitung und Erneuerung der Gebetsverpflichtungen für die Verstorbenen sollten nämlich abgestimmt werden auf die theologische Schau von Tod und ewiger Vollendung, wie sie vom Zweiten Vatikanum und der Liturgiereform dargelegt worden sind [vgl. zum Beispiel den „Ordo Exsequiarum“ von 1969 und die verschiedenen muttersprachlichen Ausgaben]. Das ist denn auch der Grund, warum den Bestimmungen des Generalkapitels von 1995 eine theologische Einführung voran gestellt worden ist. Die Liturgischen Kommission hat sich für die Neuregelung der früheren Bestimmungen intensiv von sechs Prinzipien leiten lassen, nämlich:

- a) die Gebetsverpflichtungen für die Verstorbenen sollen theologisch begründet und verantwortbar sein und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden;
- b) da seit der Liturgiereform das Gebet für die Verstorbenen offiziell Eingang in die Liturgie gefunden hat (was in diesem Ausmaß früher nicht der Fall war!), soll diesen Momenten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es handelt sich um die Fürbitten bei der Messfeier und bei der Vesper, bei denen die letzte Intention normalerweise immer für die Verstorbenen ist. Im Hochgebet der Messe ist außerdem die Möglichkeit gegeben, bei den Interzessionen für die Toten einen entsprechenden Einschub zu machen und Namen zu nennen;

- c) das gesamtkirchliche Totengedächtnis am 2. November soll aufgewertet werden, zumal auch alle unsere Verstorbenen dazugehören;
- d) die Feierlichen Anniversarien sollen nach dem Beispiel anderer Orden reduziert werden;
- e) die „gesunde“ Ordensüberlieferung soll dort, wo es möglich ist, beibehalten werden;
- f) ganz allgemein: das Gebet ist nicht zu multiplizieren, sondern zu intensivieren.

Wie andere mittelalterliche Orden hatte auch der unsrige von Anfang an ein sehr ausgedehntes Totengedächtniswesen, das sich im Laufe der Zeit immer mehr entwickelt hat. Das Gebet für die Verstorbenen entfaltete sich in einem täglichen und jährlichen Rhythmus. Bei der Tagung der Liturgischen Kommission in Frauenthal hat P. Placide VERNET O.C.S.O., Mönch von Cîteaux, einer der besten Kenner der alten Zisterzienserliturgie, einen ausführlichen Vortrag gehalten über: „Der Totenkult nach den ‚Usus Cistercienses‘“ [er ist auf Französisch veröffentlicht: „Le culte des morts d’après les Usus cisterciens“, in: Liturgie, Nr. 94 (1995), S. 220-242].

[Literatur zum Totengedenken im Zisterzienserorden: José MATTOSO, O culto dos mortos em Cisterno tempo de S. Bernardo, in: IX centenário do nascimento de S. Bernardo. Encontros de Alcobaca e SImpósio de Lisboa. Actas. Braga 1991 (= Memorabilia Christiana 2), S.77-100; Alexander LIPP, Unsere Pflicht gegen die Verstorbenen, in: Cistercienser-Chronik 1 (1889), S. 21-23, 30-31, 38-40, 46-48; (P.), Unsere Pflicht gegen die Verstorbenen, in: Cistercienser-Chronik 4 (1892), S. 187-189; Gregor MÜLLER, Die vier großen Ordens-Anniversarien, in: Cistercienser-Chronik 35 (1923), S. 185-188; ders., Das tägliche Totenoffizium, in: Cistercienser-Chronik 31 (1919), S. 33-40; ders., Vom Sterbelager bis zum Grabe, in: Cistercienser-Chronik 27 (1915), S. 57-66, 126-131, 149-152, 174-180, 191-198, 215-221, 240-245, 269-273, 284-289; Chrysogonus WADDELL, A Long – a very Long – Parenthesis: The Cistercian Funeral Ritual of 1965, in: Liturgy OCSO 11/2 (1977), S. 53-108].

Zu einzelnen Punkten der Beschlüsse des Generalkapitels von 1995 möchte ich im Folgenden einige Bemerkungen anbringen:

1. Die Reduktion der Feierlichen Jahresgedächtnisse auf zwei

Bis zum Generalkapitel von 1995 hatten wir im Zisterzienserorden vier Feierliche Jahresgedächtnisse („Anniversaria Sollemnia pro defunctis“, „Officia defunctorum praecipua“), die im Ansatz auf die frühe Zeit des Ordens zurückgingen, im Verlauf der Geschichte aber in Bezug auf das Datum und den Inhalt verschiedentlich geändert worden sind. Das allgemeine Gedächtnis für alle Verstorbenen vom 2. November ist bereits in den ältesten „Usus“ des Ordens („Ecclesiastica Officia“ des 12. Jahrhunderts) bezeugt. Dazukamen diese vier Ordensanniversarien:

1. Das Feierliche Gedächtnis für die verstorbenen Eltern und Geschwister [Verwandten, Familiares und Wohltäter], ursprünglich am 20. November gefeiert (nach den ältesten „Usus“ des Ordens), zeitweise auch 18. November. 1965 wurde es auf den 20. Mai festgesetzt, bei der letzten Liturgiereform aber auf den 20. Juni.

2. Das Feierliche Gedächtnis für die seit einem Jahr verstorbenen Ordensangehörigen [Familiares und Wohltäter]. Es wurde um die Mitte des 12. Jahrhunderts eingeführt und wurde jeweils nach dem Generalkapitel des Ordens in Cîteaux an einem anfänglich unbestimmten Tag (im September) gefeiert. Später wurde es auf den 18. September festgelegt.

3. Das Feierliche Gedächtnis für die verstorbenen [Päpste], Bischöfe und Äbte [und andere Obere des Ordens]. Es wurde nach der Mitte des 12. Jahrhunderts eingeführt und ursprünglich am 11. Januar gefeiert, später am 28. oder 31. Januar, seit 1965 am 30. Januar.

4. Das Generalkapitel von 1350 hat noch ein weiteres Feierliches Totengedächtniseingesetzt, das nämlich vom 20., später 21. Mai: „Pro personis regularibus Ordinis nostri“. 1965 wurde es auf den 14. November verlegt, auf den Tag nach Ordensallerheiligen also, und ausgedehnt auf „alle, die nach der Regel unseres heiligen Vaters Benedikt gelebt haben“.

Da diese Aufteilung der Verstorbenen in Kategorien (und manchmal mit Überschneidungen) auf den heutigen Menschen befremdend wirkt, beschloss das Generalkapitel, die Feierlichen Gedächtnisse auf zwei zu reduzieren. So haben wir im Orden seit 1995 – außer dem universalkirchlichen Totengedenken vom 2. November – heute nur noch diese zwei Feierlichen Gedächtnisse, an denen das Totenoffizium („Officium defunctorum“) verrichtet und alle Messen für die Verstorbenen appliziert werden:

a) am 18. September das Gedächtnis aller im vergangenen Jahr Verstorbenen der ganzen Zisterzienserfamilie.

Neu wird dabei nicht mehr nur der Verstorbenen unseres Ordens gedacht, sondern aller Verstorbenen der ganzen Zisterzienserfamilie. Es hat den Rang eines Hochfestes, das heißt: in der Messfeier sind drei Schrifflésungen und wenn es am betreffenden Tag nicht gehalten werden kann, muss es am ersten freien Tag nachgefeiert werden. *[Anmerkung von P. Coelestin: Für diesen Tag ist in den „Missa Propriae O.Cist.“ nur eine Lesung aus dem Alten Testament angegeben, diese ist nun als erste Lesung zu nehmen. Als zweite Lesung aus dem Neuen Testament schlage ich künftig vor: Röm 8,31-35.37-39.]*

b) am 14. November das Gedächtnis aller Verstorbenen, die nach der Regel unseres heiligen Vaters Benedikt gelebt haben. Es hat den Rang eines Festes.

Die Trappisten haben mit ihrer Regelung von 1971 sämtliche vier Ordensanniversarien abgeschafft und konzentrieren ihr Totengedenken allein auf den 2. November.

Was wichtig ist: Das Generalkapitel von 1995 hat den einzelnen Kongregationen ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, eigene Normen zu erlassen und lokale Bräuche zu berücksichtigen. So hat beispielsweise das Kapitel der Kongregation von Mehrerau beschlossen, das Feierliche Jahresgedächtnis für die verstorbenen Eltern und Geschwister vom 20. Juni beizubehalten und dabei auch die Klosterstifter und Wohltäter einzuschließen. In vielen, wenn nicht in den meisten Klöstern unseres Ordens besteht der alte Brauch, jährlich, an einem festgesetzten Tag, ein Feierliches Gedächtnis für die Klostergründer (Klosterstifter) zu begehen. Die Klöster wurden im Mittelalter meistens ja in der Absicht gegründet, dass fortan an diesem Ort für die Gründer gebetet werden soll. Solche Jahrzeiten sollten unbedingt beigehalten werden.

2. Die Abschaffung des „Tricenariums“ für die Verstorbenen

Aus theologischen und praktischen Gründen hat das Generalkapitel von 1995 das dreißigtägige Gebet für die Verstorbenen, das „Tricenarium“, obschon sehr alt (bereits in ältesten „Usus“, den „Ecclesiastica Officia“, bezeugt), aufgegeben. Die Trappisten haben es schon vorher abgeschafft. Das Tricenarium wurde am 17. September feierlich im Kapitel eröffnet und am 17. Oktober nach der Komplet abgeschlossen. In diesen dreißig Tagen waren einst den einzelnen Ordensmitgliedern, vor allem den Nichtpriestern, eine fast nicht zu bewältigende Gebetslast aufgetragen (ein ganzes Psalterium oder drei Kreuzwege). Das Hauptargument für die Abschaffung des Tricenariums war die Tatsache, dass seit der letzten Liturgiereform das tägliche

Gebet für die Verstorbenen in der Liturgie einen festen Platz hat, vor allem in den Fürbitten der Eucharistiefeier und der Vesper. Das Feierliche Totengedächtnis vom 18. September aber hat unser Orden ganz bewusst beibehalten und in den Rang eines Hochfestes erhoben.

3. Die Beibehaltung des „Officium mensis“

Das monatliche Totengedächtnis, das sogenannte „Officium mensis“, wurde vom Generalkapitel des Jahres 1350 eingeführt. Das Motiv war folgendes: die verschiedenen speziellen Jahrzeitgedächtnisse für die Verstorbenen, die sich im Orden und in den einzelnen Klöstern angehäuften hatten, sollten auf ein monatliches Totengedenken reduziert werden. Das Generalkapitel von 1995 hat das Officium mensis prinzipiell behalten, aber etwas vereinfacht. Das Minimum ist, dass an diesem Tag die Konventmesse für die Verstorbenen appliziert wird. Das ist vor allem in den geprägten Zeiten des Kirchenjahres (Advent- und Weihnachtszeit, Fasten- und Osterzeit) der Fall, in denen es nicht möglich ist, die heilige Messe und das Officium für die Verstorbenen zu feiern. In den übrigen Zeiten kann man (es ist also nicht obligatorisch!) an dem von unserem Ordensdirektorium für das Officium mensis (O.M.) festgesetzten Tag für die Verstorbenen die Konventmesse und das Offizium nach dem Modell einer „Memoria“ feiern. Jede Gemeinschaft ist in der Gestaltung des Officium mensis also frei. In jedem Fall aber muss an diesem Tag die Konventmesse für die Verstorbenen appliziert werden (das heißt: die Mess-Intention ist für die Verstorbenen). Auch die Trappisten haben an der Praxis des Officium mensis festgehalten, wobei das Datum jeweils vom Abt oder der Äbtissin festgelegt wird.

Alle anderen Bestimmungen des Generalkapitels von 1995 bedürfen hier keiner Erklärung. Sollten sich aber Fragen ergeben, bin ich gerne bereit, sie zu beantworten. Wichtig ist und bleibt, dass in unseren Klöstern das Gebet für die Verstorbenen und das Totengedächtnis – das war unserem Orden von allem Anfang an ein Herzensanliegen - intensiv gepflegt werden, ganz nach der Weisung des Buches JESUS SIRACH: „Auch den Toten versage nicht deine Liebe“ (Sir 7,33)!

Euer fr. Alberich M. Altermatt O.Cist.